

Bundesamt für Justiz  
Urs Paul Holenstein  
Bundesrain 20  
CH-3003 Bern

Per mail versandt an: [E-ID@bj.admin.ch](mailto:E-ID@bj.admin.ch)

Ort, Datum:	Bern, 14.10.2021	Direktwahl:	031 306 93 85
Ansprechpartnerin:	Agnes Nienhaus	E-Mail:	agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

## **Stellungnahme unimedsuisse in der Anhörung zum Zielbild der E-ID**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Zielbilds einer E-ID für die Schweiz Stellung nehmen zu können. Gerne möchte der Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) diese Möglichkeit wahrnehmen und sich im Namen seiner Mitglieder zur Vorlage äussern.

### **Generelle Bemerkungen zum Nutzen einer E-ID**

Im Gesundheitsbereich sind zahlreiche Bereiche vorhanden, wo die E-ID nicht nur nützlich, sondern einen wichtigen Bestandteil darstellen werden, um die Kommunikation zwischen Gesundheitsversorgern und Patientinnen und Patienten zu ermöglichen und zu vereinfachen. Wichtig ist dazu, dass die E-ID eine E-Signatur beinhaltet, welche sicher und rechtlich gültig ist, sodass keine «wet ink signature» mehr notwendig ist, um den Willen von Individuen festzuhalten und zu dokumentieren. Eine E-ID mit E-Signatur ermöglicht dabei nicht nur eine vereinfachte Dokumentation des Willens von Patientinnen und Patienten sondern stärkt auch deren Möglichkeit, informierte Entscheide zu treffen im Hinblick auf ihre Behandlung, die gesundheitliche Vorausplanung und ihre Beteiligung an der medizinischen Forschung. Die technischen Möglichkeiten werden es in Zukunft einfacher machen, dass die Entscheide von Individuen betreffend ihre medizinischen Behandlungen oder betreffend eine Forschungseinwilligung dynamisch festgehalten werden können, sodass die Dokumentation der Willensbekundungen der Betroffenen laufend an neue Situationen anpasst und so aktuell gehalten werden kann.

Eine E-ID erleichtert es damit, dass die Fachpersonen im Gesundheitswesen den Willen des Patienten oder der Patientin eindeutig erfassen und berücksichtigen können. Mit der E-ID wird ausserdem die Forschung administrativ vereinfacht und werden neue Forschungsprojekte zum Nutzen von Betroffenen wie auch des gesamten Gesundheitssystems möglich.

### **Breite Anwendungsmöglichkeiten**

Die Anwendungsmöglichkeiten sind breit und umfassen unter anderem:

- Die Dokumentation der Kommunikation und der von Arzt und Patient/in vereinbarten Behandlungen innerhalb des Behandlungsprozesses (z.b. in Bezug auf die Aufklärung vor Untersuchungen und Eingriffen) und Eingabe von vertraulichen, behandlungsrelevanten Daten durch den Patient oder die Patientin selbst in ein digitales Instrument zur Unterstützung der Therapie (digital health care).
- Dokumentation des Patientenwillens im Rahmen einer gesundheitlichen Vorausplanung etwa durch eine (elektronische) Patientenverfügung, im Rahmen der ärztlichen Notfallanordnung ÄNO (u.a. betr. Reanimation im Notfall) oder der Willensbekundung betreffend eine Organspende.

- Elektronisches Patientendossier: Eine E-ID würde die Eröffnung eines EPD durch Patientinnen und Patienten erleichtern und es ist zu hoffen, dass sich so mehr Personen zu einem solchen Schritt entscheiden. Damit würde die E-ID auch den digitalen Austausch zwischen verschiedenen Leistungserbringern des Gesundheitswesens fördern.
- Identifikation und Einbezug weiterer Personen, die wichtige Rollen wahrnehmen wie z.B. betreuende Angehörige, gesetzliche/r Vertreter/in bei nicht urteilsfähigen Personen oder therapeutische Personen ausserhalb der eigenen Institution. Diese könnten über eine E-ID besser identifiziert und mit den behandelten Personen verknüpft werden.
- Forschung: Die E-ID erleichtert die Einwilligung von Patientinnen und Patienten zur Nutzung ihrer Daten und Proben zur Forschung gemäss Humanforschungsgesetz – dem sogenannten Konsent. Dies betrifft sowohl den Generalkonsent (Einwilligung zur Forschung mit Routinedaten) wie auch die Teilnahme und Einwilligung zur Forschung bei spezifischen klinischen Studien oder im Rahmen von Registern. Ausserdem bietet die E-ID die Möglichkeit, dass Patientinnen und Patienten sich selbst mit Daten einbringen (citizen science).

### **Zentrale Aspekte, die bei einer E-ID zu beachten sind**

*unimedsuisse* unterstützt die Einführung einer E-ID durch den Bund als ein «vom Staat ausgestellter digitaler Ausweis, um die eigene Identität nachweisen zu können». Die Einführung einer solchen staatlich gestützten E-ID wird für die Dokumentation des Willens der Personen im Behandlungsprozess und in der Forschung in Zukunft elementar sein. Dazu sind folgende Punkte zu beachten.

- Es braucht zwingend eine rechtlich gültige E-Signatur.
- Im Gesundheitswesen wird die gesamte Bevölkerung behandelt. Es ist deshalb elementar, dass das System von E-ID und E-Signatur ein hohes Vertrauen der Bevölkerung besitzt und einfach angewendet werden kann – die Anwendung muss sehr niederschwellig ausgestaltet sein.

Im Bericht wird ausserdem darauf hingewiesen, dass eine E-ID beinhalten kann, dass in der Schweiz eine «staatlich betriebene digitale Vertrauensinfrastruktur» umgesetzt wird, welche sichere, medienbruchfreie Prozesse ermöglicht und fördert. *unimedsuisse* unterstützt die Entwicklung einer derartigen «Vertrauensinfrastruktur» explizit. Sie sollte eine vereinfachte Verlinkung von medizinischen Datenquellen ermöglichen und so die medizinische Forschung und Versorgungsforschung fördern. Es ist wichtig, dass bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage der E-ID diese Perspektive einer übergeordneten Vertrauensinfrastruktur weiter bearbeitet wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Agnes Nienhaus  
Geschäftsführerin *unimedsuisse*